

Modelvertrag TfP/TfCD (Time for Picture/Time for CD)

zwischen

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

nachfolgend »Model« genannt und

Name: Klaus Mandrella

Anschrift: Schillerstraße 8, 78315 Radolfzell

E-Mail: mail@emotiongallery.de

Mobile: 0160 97980558

nachfolgend »Fotograf« genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Gegenstand des Vertrages

Der Fotograf fertigt am »_____« Fotografien vom und im Auftrag des oben genannten Model an. Form, Inhalte und Art der Aufnahmen orientieren sich weitgehend an der »_____«. Die Aufnahmen werden in erster Linie für die eigenen Sedcards (Onlinepräsentation) angefertigt.

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

§2 Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien

Bei diesem Shooting handelt sich um ein TfP-Shooting (Time for Picture). Deshalb heben sich Honorarforderungen und/oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung gegeneinander auf.

Fahrt- und Verpflegungskosten werden jeweils selbst getragen.

Darüber hinaus wird vereinbart:

- a. Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 3-4 Wochen (wenn nicht anders vereinbart) nach dem Shooting einen Downloadlink mit bearbeiteten Bildern, als voll aufgelöste Bilddateien, welche mittels elektronischer Bildbearbeitung durch den Fotografen aufbereitet werden. Zudem bekommt das Model eine Auswahl der im Rahmen des Shootings entstandenen Bildern (unbearbeitetes JPG / Originalgröße) Der Fotograf behält sich das Recht vor, die gesamte Anzahl der Fotos, die bei dem Shooting entstanden sind, zu bewerten und einer Vorauswahl zu unterziehen.
- b. Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- c. Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage

betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur erfolgte, nachweisbare Auslagen. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

- d. Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
- e. Beide Parteien können Bildideen, Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- a. Eine kommerzielle Nutzung der Fotos oder Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
- b. Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke, sowie für nichtkommerzielle Zwecke (Eigenwerbung z.B. Internet, Sedcard) in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien zu verwenden.
- c. Der Fotograf versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Fotos dürfen bearbeitet und verfremdet werden, solange es der Bildsituation nicht entgegenwirkt. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt.
- d. Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen.
- e. Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder ähnlich unseriösen Inhalten veröffentlicht werden.

§ 4 Sonstiges

- a. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
- b. Die Nennung des Namens des Models bei Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen ist, sofern möglich, [] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet.
Zu verwendender Name: _____
- c. Die Namensnennung des Fotografen bei Veröffentlichung der Bilder durch das Model ist, sofern möglich, [X] erforderlich [] gestattet [] nicht gestattet

§ 5. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn ihnen die Nichtigkeit oder die Unwirksamkeit bekannt gewesen wären. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

Datum, Ort

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model